



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Europäischer Sozialfonds (ESF)  
in Rheinland-Pfalz  
Förderperiode 2014 - 2020



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,  
ARBEIT, GESUNDHEIT  
UND DEMOGRAFIE

# Rahmenbedingungen für den Förderansatz

## Potenzialanalyse



Operationelles Programm 2014DE05SFOP015

## 1. Hintergrund

Junge Menschen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, haben geringere Chancen eine Berufsausbildung zu beginnen. Auch im weiteren Lebensverlauf sind sie weit überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit und prekären Beschäftigungsverhältnissen betroffen.

Daneben wählen viele Schulabgängerinnen und -abgänger nach ihrem Schulabschluss weiterführende schulische Angebote oder kommen in Maßnahmen des Übergangsbereichs unter.

Gleichzeitig haben Betriebe zunehmend das Problem, geeignete Auszubildende zu finden. Diese Situation wird sich angesichts der demografischen Entwicklung und den damit verbundenen Rückgang der Schülerzahlen mittelfristig noch verschärfen. So ist es aus dieser Perspektive ebenso wie aus der Perspektive des schulgesetzlichen Auftrags zur ganzheitlichen individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler notwendig, Jugendliche zu einem Abschluss zu führen und bereits in der Schule eine passgenaue Berufswahlentscheidung zu ermöglichen. Dazu soll der Übergang der Jugendlichen in die Arbeitswelt von morgen durch eine gezielte und frühzeitige Diagnose, die darauf aufbauende individuelle Förderung sowie ein gezieltes Feedback bzw. Reflexion der eigenen Berufswegeplanung in Rheinland-Pfalz nachhaltig gefördert werden.

Als eine Maßnahme in diesem Bereich soll an den Schulen mit Bildungsgang Berufsreife ein Kompetenzfeststellungsverfahren sukzessive verpflichtend eingeführt werden. Dazu gehören neben Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen und Förderschulen auch die Berufsbildenden Schulen, soweit Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen ‚Berufsvorbereitungsjahr‘ und ‚Berufsfachschule I‘ ebenfalls den Übergang in eine duale Ausbildung anstreben. Die Einführung ist in der Landesstrategie zur Fachkräftesicherung 2014 - 2017 im Handlungsfeld 1 als ein neues Vorhaben avisiert: Nachwuchs sichern, Ziel 1. „Chancen für erfolgreiche Ausbildung und erfolgreiches Studium erhöhen“ unter Punkt 5: Weiterführende Schulen nutzen Diagnoseinstrumente zur individuellen Förderung, z.B. Potenzialanalysen.

Mit einem Kompetenzfeststellungsverfahren können die berufsrelevanten, überfachlichen Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu Ende der Klasse 7

oder zu Beginn der Klasse 8 erhoben werden (in der BBS sind dies in der Regel gesonderte Klassenverbände), um in Folge gezielte individuelle Förderung sowie eine passgenauere Berufswahlentscheidung zu ermöglichen.

Dazu stellt das Land eine landesweit einheitliche Verfahrensplattform Profil AC den am Projekt teilnehmenden Schulen zur Verfügung. Diese enthält die zur Durchführung notwendigen Instrumente und Durchführungshinweise. Ebenfalls wird die Auswertung der Kompetenzfeststellung für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler individuell über diese Plattform realisiert.

Das Verfahren nach Profil AC lässt sich hinsichtlich Anzahl der Aufgaben und Auswahl der Kompetenzen variabel gestalten. Aufbau und Prinzipien des Verfahrens basieren auf den Grundsätzen Ganzheitlichkeit, Stärkenorientierung und Individualisierung. Im Einzelnen deckt das Verfahren folgendes Leistungsspektrum ab:

- Kopplung einer differenzierten Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung der Einzel- und Gruppenaufgaben mit einer Fremdeinschätzung,
- Sicherung einer inhaltlich differenzierten und individuellen Rückmeldung,
- Erstellung eines Kompetenzprofils als zielgenauer Ansatz der individuellen Förderung für die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler,
- Ergebnisse zu Berufsinteressen als Entscheidungsgrundlage für eine individuelle berufliche Orientierung.

Das Verfahren Profil AC, das den Qualitätsstandards des Bundesinstitutes für Berufliche Bildung BIBB sowie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung BMBF genügt, ist bereits in mehreren anderen Bundesländern erprobt, flächendeckend eingeführt und evaluiert. Die Verfahrensplattform sowie die Aufgaben, Instrumente und Materialien werden durch das Ministerium für Bildung den am Projekt teilnehmenden Schulen zur Verfügung gestellt. Dies ermöglicht somit eine Fortschreibung des Kompetenzfeststellungsverfahrens als Teil der Landeskonzeption. Weitere Informationen und zahlreiche Unterstützungsmaterialien zu Profil AC finden sich unter [www.potenzialanalyse.rlp.de](http://www.potenzialanalyse.rlp.de).

Das Verfahren wird durch die Verfahrensentwickler bei der Implementierung prozessbegleitend evaluiert und auf Basis einer Güteprüfung weiterentwickelt. Nach Abschluss dieser Prüfung wird die Plattform mit allen Nutzungsrechten an das Land Rheinland-Pfalz übergeben.

## **2. Projektinhalt und Zielsetzung**

Ziel des Projekts ist die Unterstützung der Implementierung der Verfahrensplattform Profil AC an allen weiterbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz mit den Bildungsgängen Berufsbereife und qualifizierter Sekundarabschluss I. Im Projekt sollen die Lehrkräfte auf Basis der Verfahrensplattform Profil AC unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards vom Projektträger geschult werden, damit sie eine Potenzialanalyse selbstständig durchführen können und ausgehend von den Ergebnissen des Verfahrens eine gezielte, stärkenorientierte individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler einleiten und begleiten können (Modul 1). Die dafür unverzichtbaren Qualifizierungen der Lehrkräfte sollen landesweit an unterschiedlichen Standorten durchgeführt werden. Die Durchführungsbegleitungen (Modul 2) finden an den jeweiligen Schulstandorten der teilnehmenden Schulen statt. Die Qualifizierung ist notwendig, weil ein zentrales Ziel des Projektes für die Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Berufsbereife und qualifizierter Sekundarabschluss I der siebten bzw. achten Klassen in Rheinland-Pfalz ist, die Chancen der Schülerinnen und Schüler auf gesellschaftliche und berufliche Integration weiter zu verbessern, indem

- durch den Einsatz des Kompetenzanalyse-Verfahrens für alle Schülerinnen und Schüler individuell Potenziale, soziale und personale Ressourcen sowie fachliche Fähigkeiten erfasst werden und ein individuelles Stärkenprofil bezüglich berufs- und arbeitsweltrelevanter Kompetenzbereiche erstellt wird,
- darauf aufbauend passgenaue stärkenorientierte Förderkonzepte für die Schülerinnen und Schüler entwickelt und umgesetzt werden (Förderung und Verlaufsdagnostik) und

- der Berufswahlhorizont durch Abgleich des eigenen Leistungsprofils mit den Anforderungsprofilen von Berufsfeldern und Einzelberufen, die im Kompetenzfeststellungsverfahren integriert sind, erweitert und die Berufswahlkompetenz verbessert wird,
- den Schülerinnen und Schülern ihre Eignung auch für geschlechtsuntypische Berufe bewusst wird und so soziokulturelle Tradierungen und gesellschaftliche Typisierungen überwunden werden können,
- die bewährten Instrumente der vertieften Berufsorientierung, wie z. B. Praxistag oder Berufswahlportfolio, mit der Potenzialanalyse verzahnt werden.

Dabei sollen Beobachtung, Analyse und Hinweise zur Förderung folgender Kompetenzbereiche unter Beachtung des Kriterienkatalogs für Ausbildungsreife der Bundesagentur für Arbeit abgedeckt werden:

- Sozialkompetenz
- Methodenkompetenz
- Personale Kompetenz
- Berufswahlkompetenz (Berufsfeldbezogene Kompetenz, Berufsinteressen)

Die Feststellung der Kompetenzen in den oben genannten Kompetenzbereichen wird anhand festgelegter Kompetenzmerkmale durch Profil AC, ein systematisches und flexibles Verfahren, erfolgen, das von mindestens zwei Beobachtern für eine kleine Gruppe von Schülerinnen und Schülern gleichzeitig eingesetzt werden kann. Für jeden der Kompetenzbereiche bzw. jedes der Kompetenzmerkmale steht ein Pool von repräsentativen Einzel- und Gruppenaufgaben zur Verfügung, die eine systematische und prozessorientierte Beobachtung des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler beim Bearbeiten der standardisierten Aufgaben in verschiedenen Handlungssituationen auf der Grundlage festgelegter Kriterien ermöglichen. Das beobachtete Verhalten der Schülerinnen und Schüler bildet die wesentliche Grundlage für alle Bewertungen, aus denen sich ein Kompetenzprofil ergibt. Beobachtung und Bewertung sollen voneinander getrennt sein.

Durch die ESF-Förderung soll eine nachhaltige, flächendeckende Implementierung einer auf einer gezielten Diagnostik aufbauenden stärkenorientierten individuellen Förderung in Rheinland-Pfalz ermöglicht werden. Die Qualifizierung der Lehrkräfte gestaltet sich in

Form von zweitägigen Anwenderschulungen, die von jeweils zwei Trainerinnen/Trainern durchgeführt werden. Sie qualifizieren die Lehrkräfte zur selbstständigen Planung, Durchführung und Auswertung der Kompetenzanalyse Profil AC RLP. Die Teilnahme an der Schulung wird durch ein aussagekräftiges Zertifikat bestätigt. Wesentliche Inhalte der Schulung sind die Vermittlung der theoretischen Grundlagen zum Einsatz von Assessment-Center-Verfahren, die systematische Beobachtung als zentrales Instrument zur Erfassung von Kompetenzen, die einzusetzenden Beobachtungs- und Beurteilungsinstrumente und Aufgaben, die Handhabung der Software sowie das Führen von Feedbackgesprächen einschließlich der Entwicklung von Handlungsplänen zur individuellen Förderung einer jeden Schülerin, eines jeden Schülers.

Es ist eine sukzessive Umsetzung der Schulungsmaßnahme bis zum Jahr 2021 vorgesehen. In diesem Zeitraum sollen Lehrkräfte aller weiterbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz mit den Bildungsgängen Berufsreife und qualifizierter Sekundarabschluss I qualifiziert werden. Die Projektumsetzung erfolgt auf Grundlage jährlicher Aufrufe.

### **Modul 1 (Anwenderschulungen)**

In Modul 1 liegt der Fokus auf den zu schulenden Lehrkräften. Modul 1 gestaltet sich in Form von zweitägigen Anwenderschulungen, die von jeweils zwei Trainerinnen/Trainern durchgeführt werden. Sie qualifizieren die Lehrkräfte zur selbstständigen Planung, Durchführung und Auswertung der Kompetenzanalyse Profil AC RLP. Die Teilnahme an der Schulung wird durch ein aussagekräftiges Zertifikat bestätigt. Wesentliche Inhalte der Schulung sind die Vermittlung der theoretischen Grundlagen zum Einsatz von Assessment-Center-Verfahren, die systematische Beobachtung als zentrales Instrument zur Erfassung von Kompetenzen, die einzusetzenden Beobachtungs- und Beurteilungsinstrumente und Aufgaben, die Handhabung der Software sowie das Führen von Feedbackgesprächen einschließlich der Entwicklung von Handlungsplänen.

### **Modul 2 (Coachings)**

Im Modul 2 wird die Durchführung der Kompetenzanalyse Profil AC RLP an einem Tag an der Schule begleitet. Die geschulten Lehrkräfte sind federführend in der Umsetzung der Kompetenzanalyse Profil AC RLP an ihrer Schule, die zur Feststellung der Stärken

der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der erweiterten individuellen beruflichen Orientierung durchgeführt wird. Sie werden von einer erfahrenen Trainerin/Trainer im Vorfeld bei der Planung, Vorbereitung und Umsetzung der Erstdurchführung unterstützt und „on the job“ begleitet. Ein abschließendes Coachinggespräch am Ende der Kompetenzanalyse Profil AC RLP sichert den Schulungserfolg der Lehrkräfte und stellt sicher, dass diese das Verfahren zukünftig in Eigenregie durchführen können. Die Lehrkräfte sollen dadurch in die Lage versetzt werden, an ihrer Schule eine Potenzialanalyse selbstständig durchzuführen und eine individuelle Förderplanung zu initiieren. Modul 2 wird nicht für alle Lehrkräfte erforderlich sein, da an einigen Schulen ein Coaching auch durch bereits in den Vorjahren geschulte Lehrkräfte erfolgen kann.

Die Projekte sollen einen Beitrag für die Erreichung des Ziels (Investitionspriorität) c leisten. Da die Schülerinnen und Schüler jedoch nicht die direkte Zielgruppe sind, findet der Ergebnisindikator des Operationellen Programms keine Anwendung.

### 3. Indikatoren zur Zielerreichung auf Programmebene

Prioritätsachse:	C
Investitionspriorität:	C i Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung
Spezifisches Ziel:	Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern insbesondere im Bildungsgang Berufsreife
Ergebnisindikator:	Qualifizierung von ca. 1.900 Lehrkräften und Coaching an ca. 350 Schulen zur selbständigen Planung, Durchführung und Auswertung Kompetenzanalyse Profil AC RLP

Die Qualifizierung der Lehrkräfte wird in Modul 1 umgesetzt. Das Coaching der Lehrkräfte an den Schulen findet in Modul 2 statt. Der Nachweis erfolgt über ein aussagekräftiges Zertifikat.

#### **4. Rechtsgrundlagen, Antrags- und Bewilligungsverfahren**

Die zwischengeschaltete Stelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (ZS) gewährt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung und den hierzu ergangenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften sowie dieser Rahmenbedingungen Zuwendungen im Rahmen verfügbarer Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Weiterhin sind die Vorgaben aus dem Operationellen Programm des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung<sup>1</sup> sowie der VO (EU) 1303/2013 und VO (EU) 1304/2013 in der jeweils gültigen Fassung<sup>2</sup> verbindlich.

Jegliche delegierte Rechtsakte bzw. Durchführungsbestimmungen, die in Verbindung mit der Strukturfondsförderung stehen und erlassen wurden bzw. noch erlassen werden, vervollständigen die rechtliche Grundlage.

Die ZS (Bewilligungsbehörde) entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Fördermittel besteht nicht. Die Rahmenbedingungen für den Förderansatz sind als besondere Nebenbestimmungen Bestandteil der Bewilligung. Eine Antragstellung ist nur nach erfolgreicher Teilnahme am jeweiligen Aufrufverfahren des Landes zu Vorschlägen von arbeitsmarktpolitischen Projekten in Rheinland-Pfalz möglich. Für die Antragstellung und das gesamte Förderverfahren sowie für den Nachweis der Verwendung der Zuwendungsmittel sind die Förderfähigkeitsregeln<sup>3</sup> in der jeweils geltenden Fassung und die dort vorgegebenen Verfahren verbindlich, soweit in diesen Rahmenbedingungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen sind.

Projektanträge können nur von akkreditierten Projektträgern über das das EDV-Begleitsystem gestellt werden. Die Nutzung des EDV-Begleitsystems ist verpflichtend. Das gesamte Förderverfahren wird über das EDV-Begleitsystem abgewickelt. Zur Nutzung des EDV-Begleitsystems ist die Akkreditierung des Projektträgers und die Registrierung im

---

<sup>1</sup> [http://esf.rlp.de/fileadmin/esf/Downloads/ESF\\_2014-2020/Operationelles\\_Programm/\\_OPERATIONELLE\\_PROGRAMME\\_IM\\_RAHMEN\\_DES.pdf](http://esf.rlp.de/fileadmin/esf/Downloads/ESF_2014-2020/Operationelles_Programm/_OPERATIONELLE_PROGRAMME_IM_RAHMEN_DES.pdf)

<sup>2</sup> <http://esf.rlp.de/esf-foerderung-2014-2020/verordnungen-und-rechtsgrundlagen/>

<sup>3</sup> <http://esf.rlp.de/esf-foerderung-2014-2020/verordnungen-und-rechtsgrundlagen/>



EDV-Begleitsystem erforderlich. Nähere Informationen dazu sind unter [www.esf.rlp.de](http://www.esf.rlp.de) zu erhalten.

Der Finanzierungsanteil des Landes stellt sich durch eine passive Kofinanzierung der Maßnahmen in Form des Nachweises der Teilnahme der Lehrkräfte an den Schulungen und der Durchführungsbegleitung dar. Die Kofinanzierung erfolgt gemäß Ziffer 5.3.1.1 der Förderfähigkeitsregeln im Rahmen einer pauschalierten Entgeltfortzahlung. Die personenbezogenen Daten der Lehrkräfte sind im Teilnehmendenregistratursystem im EDV-Begleitsystem EurekaRLP2020 zu erfassen. Der Nachweis der Teilnahme der Lehrkräfte muss über Abordnungs- bzw. Freistellungsverfügungen sowie Stundennachweise erfolgen.

## **5. Art und Umfang der Förderung, Qualifikation des Personals**

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung zu den projektnotwendigen Ausgaben (Realkostenprinzip).

Es erfolgt keine Vorauszahlung von arbeitsmarktpolitischen Landesmitteln nach VV Nr. 7.2 zu § 44 LHO.

Die Förderung erfolgt in der Regel kalenderjährlich. Der ESF-Interventionsgrad beträgt maximal 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Für die Durchführung der Projekte ist grundsätzlich fachlich qualifiziertes und in der Schulung und Durchführungsbegleitung erfahrenes Personal – nicht schulisches Lehrpersonal - einzusetzen. Die Trainer müssen über folgende Qualifikationen verfügen:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium,
- eine mindestens einjährige Trainererfahrung in der Erwachsenenbildung bzw. in Schülerseminaren – von der Konzeption und Organisation über die Durchführung bis hin zur Evaluation der Schulungen,
- Erfahrungen in der konkreten Umsetzung von Kompetenzfeststellungsverfahren mit Schülerinnen und Schülern,
- Erweiterte Kenntnisse über das Verfahren Kompetenzanalyse Profil AC,
- Im Ausnahmefall ist auch der Einsatz von Meisterinnen und Meistern, Technikerinnen und Technikern oder Fachwirtinnen und Fachwirten möglich, wenn diese über eine

mindestens fünfjährige Berufspraxis verfügen und die übrigen genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Nachweis ist über qualifizierte Qualifikationsnachweise zu führen. Die Personalausgaben dieser Fachkräfte sind bis zu einer Eingruppierung in Entgeltgruppe TV-L 11 zuwendungsfähig.